

anzugeben, obschon die Dame ihrer Aufgabe in ganz ehrenwerther Weise gerecht wurde. Ueberhaupt dürfen wir die Ausführung beider Werke sowohl von Seite der Solisten und der Chöre, wie auch des Orchesters als eine höchst sorgsam vorbereitete und vortrefflich zu Gehör gebrachte bezeichnen. Fr. Preßler weiß ihre tiefe Altstimme (die nur in der höheren Lage etwas scharf klingt) recht gut zu verwerthen, und ist insbesondere ihr verständniß- und ausdrucksvoller Vortrag zu betonen. Dasselbe läßt sich mit Recht auch von Herrn Hill sagen, Herr Rudolph sang recht correct, aber etwas kalt.

Was die aufgeführten Compositionen betrifft, so ist dem Mendelssohn'schen Werke schon längst die gebührende Anerkennung geworden; wir haben demnach hier allein mit dem Reinecke'schen „Belsazar“ zu thun, der — insofern wir nicht irren — in einem früheren Concert zum Besten der Armen zum ersten Mal und in Leipzig überhaupt nur zum zweiten Male zu Gehör kam. Wenn wir auch nicht gerade sagen können, daß uns diese Composition gepackt hätte, so dürfen wir jedenfalls dieselbe überhaupt zu den besseren Productionen der Mendelssohn-Schumann'schen Schule zählen. Wenigstens fanden wir in diesem Werke viele höchst anerkennenswerthe Intentionen, von denen zwar einige nicht genug kräftig zu Tage gekommen, ja, manche sogar etwas verfehlt sind, andere dagegen — als der Individualität des Tonsetzers mehr entsprechend — sich Geltung errungen haben. — So z. B. haben uns der babylonische Frauenchor (abgesehen freilich vom wünschenswerthen Localcolorite), und die Chöre der Israeliten Nr. 4 und Nr. 11 (mit Ausnahme des Schlusssatzes in Letzterem) so wie die Altarie mit Chor Nr. 6 recht befriedigend angemuthet. — Nicht so genügend, weil weniger aus innerer Schöpfungskraft hervorgebracht, als vielmehr nach Herkömmlichem, fast möchten wir sagen, nach Vorbildern gemodelt, erschienen uns der orgische Chor Nr. 1 und Belsazars Arie Nr. 2, so wie die ganze Partie des Daniel.

Als ganz verfehlt, insbesondere nach Seite des dramatischen Ausdrucks, müssen wir den Israeliten-Chor: „Schläfst du, Gott? erwach, erwache!“ vor Allem aber die ganze Scene Nr. 8, (also gerade den Culminationspunct des Gedichts), so wie Daniels Arioso (Nr. 10) bezeichnen. Im genannten Chore gehen die Israeliten mit Jehovah ganz so intim und sans façon um, als wenn sie einen guten Freund und Genossen weden wollten. In der Scene mit der Erscheinung der schreibenden Hand hat unserer Ansicht nach der Componist die Letztere nicht als des ewigen Richters tief erschütternde Prophezeiung genommen, sondern als eine Art Teufelspuk, mit herkömmlichen verminderten Septaccorden, bei Piccolosaufen und ähnlichem Spectakel. Auch Daniel zeigt sich wüthender, als es dem Deuter einer göttlichen Weissagung gebühren möchte. — Der Einbruch der Perser endlich, der Aufruhr und Belsazars Untergang, Alles dies überstürzt sich in fürchterlicher Eile, ohne besondere Nuancirung, resp. Steigerung. So viel nur im Allgemeinen, da ein bloßes Concert-Reservat keiner näheren kritischen Beleuchtung Raum geben kann.

Daß übrigens die technische Ausarbeitung des Werks, besonders was die, wenn auch zumeist hier nur durch den bisherigen Datoriumsbrauch motivirten, contrapunctischen Kunstformen und die Instrumentaleffecte betrifft, als sehr correct, oft sehr fein, ja mitunter recht geistreich zu betonen ist, und nach dieser Seite hin der geschätzte Componist die vollste Anerkennung verdient, unterliegt keinem Zweifel. Schließlich erlauben wir uns zu bemerken, daß die Ausführung des Doppelchors (Nr. 7) wirksamer gewesen wäre, wenn die beiden Chöre der Babylonier und der Israeliten auch auf dem Podium factisch-getrennte Stellungen eingenommen hätten. Freilich dürfte dies, im Hinblide auf die Räumlichkeit, sehr schwer werden; aber dann wäre es auch besser, wenn in solchem Falle die Componisten diese Unmöglichkeit der richtigen Disposition von vorn herein einsehen und auf ähnliche (wenn auch sonst inhaltlich wie musikalisch gerechtfertigte) Effecte verzichten wollten.

Oeffentliche Gerichtsitzung.

Leipzig, 16. Decbr. Das königl. Bezirksgericht verurtheilte heute den Handarbeiter Carl Friedrich Bertler aus Sausieditz bei Delitzsch wegen Diebstahls zu 10 Monaten Arbeitshausstrafe.

Verschiedenes.

Leipzig, 16. December. Ihre königl. Hoheiten Kronprinz Albert und Prinz Georg dinirten gestern Abend nach beendigter Jagd beim Erbgroßherzog von Weimar im Hotel de Brusse und reisten mit dem 10 Uhr-Abendzuge nach Dresden zurück.

— Als heute Nachmittag in der zweiten Stunde der Besitzer des Gartens Nr. 6 in der Gartenstraße dieses sein Grundstück besichtigte, fand er zu seinem nicht geringen Schrecken den Leichnam eines neugeborenen Kindes, der in einen grauen Leinwand sack eingebunden war, darin vor. Die Aufhebung des Leichnams erfolgte durch die königl. Staatsanwaltschaft.

— In der Carlstraße fand gestern Abend ein Essenbrand statt, der jedoch ohne weitere Gefahr bald beseitigt wurde.

— Bei der bevorstehenden Einquartierung wird es von Interesse sein, folgender erst neuerlich in Kraft getretener Gesetzesbestimmungen (Gesetz vom 21. Sept. 1864) hier zu gedenken:

(§. 3 des Ges.). Sämmtliche Mannschaften von den Unterofficieren an abwärts haben ohne Unterschied der Charge in den Marsch- und Kastquartieren Verpflegung zu erhalten, welche für jeden Mann täglich

- a) in einem Frühstücke von Kaffee oder Suppe,
- b) in einem Mittagessen von $\frac{1}{2}$ Pfund Fleisch mit Gemüße und Salz,
- c) in einem Abendessen von Suppe und einem Loth Butter zu bestehen hat.

Auch ist diesen Mannschaften, insofern nicht in den Quartieranweisungen bemerkt ist, daß selbige das Brodgebührlig mit sich führen, die gewöhnliche tägliche Portion von $1\frac{1}{2}$ Pfund Brod pro Mann, welche, wenn Frühstück, Mittagessen und Abendessen an verschiedenen Orten genommen werden, jedesmal mit $\frac{1}{2}$ Pfund zu gewähren ist, von den Quartierwirth zu verabreichen.

(§. 7 des Ges.). Die Beköstigung der Mannschaften und die Rationen werden künftig in der Weise vergütet, daß

- a) für das Frühstück 1 Ngr.,
- b) für das Mittagessen 3 Ngr. bei der vollen Marschverpflegung, und 2 Ngr. bei der beschränkten Verpflegung in Cantonirungen,
- c) für das Abendessen 1 Ngr.,
- d) für $1\frac{1}{2}$ Pfund Brod 1 Ngr.,
- e) für die leichte Ration aber 7 Ngr. 5 Pf. und
- f) für die schwere Ration 9 Ngr.

gewährt werden. In den Fällen, wenn das Brod in verschiedenen Quartieren zu $\frac{1}{2}$ beziehentlich 1 Pfund zu verabreichen ist (vgl. §. 3) wird dasselbe mit 4 Pfennigen für $\frac{1}{2}$ Pfund und mit 7 Pfennigen für 1 Pfund vergütet.

Wegen der den Officieren in den Marsch- und Kastquartieren gebührenden Heizung und Beleuchtung, ingleichen wegen des denselben bei Cantonirungen zu liefernden Brenn- und Beleuchtungsmaterials sind dem Quartierwirth in der Zeit vom 15. October bis 15. April täglich 2 Ngr. aus der Staatscasse zu vergüten.

* Leipzig, 16. Decbr. Eine auf den 14. d. M. anberaumte Quartalversammlung hatte die Wahl eines neuen Kramermeisters an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Kramermeisters Geh. Kammerath Poppe zum Gegenstande. Es waren von den Kramermeistern auf Grund der Kramerordnung folgende 3 Candidaten vorgeschlagen worden:

Herr Julius Carl Eichorius,
" Moriz H. Lorenz,
" Julius August Meißner.

Es fielen bei der Wahl durch Stimmzettel
127 Stimmen auf Herrn Meißner,
21 " " " Eichorius,
5 " " " Lorenz.

Ersterer war demnach als gewählt zu betrachten. Nach beendigtem Wahlaet wurden von dem Comité 2 Anträge eingebracht und debattirt:

- 1) Es wird bis Ende Februar 1865 eine Generalversammlung einberufen, in welcher über das vom Comité entworfene Statut berathen und Beschluß gefaßt wird.
- 2) Die Kramermeister treten mit dem Comité zusammen und berathen über die Modalitäten, unter welchen eine Vereinigung mit den Großhändlern stattfinden soll. Nach einer zwischen ihnen erfolgten Vereinbarung haben die Kramermeister hierüber den Handlungsdeputirten Mittheilung zu machen.

Der erste Antrag wurde mit 143 gegen 10 Stimmen, der zweite einstimmig zum Beschluß erhoben.

Einem jeden Kramer wurde beim Eintritt ein gedruckter Rechenschaftsbericht nebst ausführlichem Bilanz-Conto übergeben und dadurch dem lange gefühlten Bedürfniß nach klarem Blick in die Vermögensverhältnisse in anerkennenswerther Weise entsprochen.

Die Versammlung wurde durch den neuen Vorsitzenden, Kramermeister Herrn Edmund Becker, geleitet und steht bei dem humanen Entgegenkommen desselben zu erwarten, daß die Innungsangelegenheit in kürzester Frist zur Zufriedenheit aller Betheiligten geordnet sein wird.

** Leipzig, 16. Decbr. Es ist betrübend, daß in unserer Zeit nur Wenige ein Vergnügen daran finden, die Schul-Acte zu besuchen: gerade dadurch wird der Werth dieser Feierlichkeit erhöht, daß sich Schule mit Haus verbindet. Freilich wird auch manchmal wenig geboten, was diese Feste verherrlichen könnte. Daß in den Schulen auch politische Feste gefeiert werden, ist ein Verdienst des modernen Gesamt-Gymnasiums, welches auch sich außerdem durch sein Schulfest auszeichnet; eine Einrichtung, welche in neuester Zeit auch auf andere Privatschulen über-